



Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2020- 0.170.600	GSt/UV/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	DW 412168	06.05.2020

## Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Novelle ist eine der regelmäßig stattfindenden Aktualisierungen des Altlastenatlas. Dabei werden neu ausgewiesene Altlasten aufgenommen, Prioritätenklassen eingetragen, sanierte bzw gesicherte Altlasten als solche gekennzeichnet und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke auf den aktuellsten Stand gebracht. Im vorliegenden Fall werden vier Altlasten neu ausgewiesen und gleichzeitig mit einer Prioritätenklasse versehen, einer bereits früher ausgewiesenen Altlast wird eine Prioritätenklasse zugeteilt, eine Altlast wird als gesichert gekennzeichnet. Bei neun Altlasten werden Grundstücksnummern aktualisiert, da die Katasterpläne geändert wurden.

Der Ausweisung und der Festlegung der Prioritätenklasse ging wie üblich die Empfehlung des Umweltbundesamtes und die Abstimmung in der Altlastensanierungskommission voraus.

Gegen die Novelle besteht seitens der BAK kein Einwand.

